

**Bekanntmachung
der
Satzung
der Gemeinde Elsdorf
über**

die Festlegung der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 Abs. 1 BauO NRW im
Bebauungsplan Nr. 10 „Heppendorf-Süd“

vom 18. 01. 2000

Aufgrund des § 86 Abs. 1 der Bauordnung für das Land NRW -Landesbauordnung (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV. NRW S. 218) - SGV. NRW 232 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV. NRW, S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) - SGV. NRW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NRW S. 386) hat der Rat in seiner Sitzung am 07.12.1999 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Heppendorf-Süd“.

**§ 2
Dachformen**

Die Gebäude sind mit Flachdächern von 0-3° oder Satteldächern von 25-35° Neigung zu versehen.

Abweichend vorhandene Dachneigungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Elsdorf über die Festlegung der gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW im Bebauungsplan Nr. 10 „Heppendorf-Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der Fassung vom 14. 07. 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 06. 1999 (GV. NRW, S. 386), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, den 18. 01. 2000


Harald Schröder
-Bürgermeister-